



# **A M T S B O T E** ***der Stadt Bergen auf Rügen***

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar  
Nr. 10 - 21. Jahrgang – 04. Juni 2015*

*Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6*

Inhalt:

Inhalt: Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für  
das Medien- und Informationszentrum (MIZ) der Stadt Bergen auf Rügen S. 2

## B E K A N N T M A C H U N G

**Auf der Grundlage des § 5 Abs. 4 Satz 1 und 6 KV M-V wird nachstehende Satzung nach Anzeige Bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landkreis Vorpommern-Rügen, Der Landrat, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund, AZ.: LR/03.21.1.1/15 12 01 00 (1/13) vom 18. Mai 2015 bekannt gemacht.**

### **1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das Medien- und Informationszentrum (MIZ) der Stadt Bergen auf Rügen**

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 beschließt die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in der Sitzung am 06. Mai 2015 die 1. Änderungssatzung wie folgt:

#### **Artikel I**

1. § 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Nach „Minderjährige“ wird „vom vollendeten 6.“ *ersatzlos gestrichen*.

2. § 3 Abs. 6 wird neu eingefügt:

„Schulen, Kindertagesstätten und Tagesmütter, die auf Rügen ansässig sind sowie Institutionen, die über eine Kooperationsvereinbarung mit dem MIZ verbunden sind, können sich zur Bibliotheksnutzung anmelden. Die Anmeldung erfolgt auf den Namen der Institution. Die Namen der zur Nutzung der Bibliothekskarte berechtigten Personen werden im vorab schriftlich festgelegt und im System gespeichert. Der Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer Einrichtung/Institution oder über die Tätigkeit als Tagesmutter muss durch Vorlage eines Schriftstücks erbracht werden.“

3. § 6 Abs. 1, Satz 2 wird wie folgt geändert:

Nach „Diese betragen für:“

- |  |            |
|--|------------|
| • „Bücher/Zeitschriften  | 4 Wochen,  |
| • AV-Medien/Spiele (Videos, DVD's, CD's, CD Rom's, Konsolenspiele u.ä) | 2 Wochen.“ |

wird gestrichen und ersetzt durch:

„Bücher, Hörbücher (auf CD) und elektronische Geräte (eReader, Tablets, tiptoi-Stifte)  
28 Tage

Zeitschriften, Spiele und alle AV-Medien (außer den Hörbüchern) wie Blue Ray Discs, DVDs, CDs, MCs, Computerspiele, Videos und CD-ROMs  
14 Tage“

4. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird folgendermaßen geändert:

Die „Internetzugänge“ werden geändert in „Gast-WLAN-Zugänge“ und nach „Einrichtung“ wird das Wort „kostenfrei“ eingesetzt.

b) Absatz 2, Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Internetzugang“ wird durch „WLAN-Zugang“ ersetzt.

5. § 8 Absatz 4, Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Webseite“ wird durch „Website“ ersetzt.

6. Im Gebührenverzeichnis zur Benutzungssatzung des Medien- und Informationszentrum (MIZ) werden unter I. Allgemeine Gebühren, die Benutzungsgebühren wie folgt geändert:

a) "Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre" wird ergänzt mit ", Schulen, Kindertagesstätten, Tagesmütter und Kooperationspartner",

- b) „Familienkarte“ wird gestrichen und durch „Partnerausweis“ ersetzt,
  - c) „nach SGB II, III, XII“ wird „IX“ und „halbjährlich 4,00 €“ neu eingefügt.
7. Kopien/Ausdrucke wird wie folgt geändert:
- a) „nach A 4“ wird „schwarz-weiß“ eingefügt
  - b) „pro Kopie/Computerausdruck (A 4 farbig) 0,20 €“ wird neu eingefügt.
8. Nutzung des Internets wird folgendermaßen geändert:
- „Nutzung des Internets für angemeldete Benutzer der Bibliothek kostenfrei und für nichtangemeldete Besucher 1,00 €“
- wird gestrichen und durch „Nutzung des Gäste-WLAN-Zugangs kostenfrei“ ersetzt.
9. IV. Nutzung der Seminarräume durch Dritte wird Nichtkommerzielle Nutzung wie folgt geändert:
- a) Nach „für alle anderen Nutzer“ wird „bis zu 3 Stunden“ gestrichen und durch „pro Stunde für die ersten drei Stunden“ ersetzt,
  - b) Kleiner Seminarraum wird „46,90 €“ gestrichen und auf „16,00 €“ geändert,
  - c) Großer Seminarraum wird „76,40 €“ gestrichen und auf „26,00 €“ geändert.
  - d) „jede weitere Stunde 10,00 €“ wird gestrichen und durch  
 „jede weitere Stunde kleiner Seminarraum 10,00 €“ und  
 „jede weitere Stunde großer Seminarraum 15,00 €“ ersetzt.
10. Kommerzielle Nutzung wird wie folgt geändert:
- a) „bis zu drei Stunden“ wird gestrichen und durch „pro Stunde für die ersten drei Stunden“ ersetzt.
  - b) Kleiner Seminarraum wird „150,00 €“ gestrichen und auf „50,00 €“ geändert
  - c) Großer Seminarraum wird „300,00 €“ gestrichen und auf „75,00 €“ geändert.
  - d) „jede weitere Stunde 30,00 €“ wird gestrichen und durch  
 „jede weitere Stunde kleiner Seminarraum 30,00 €“ und  
 „jede weitere Stunde großer Seminarraum 45,00 €“ ersetzt.

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bergen auf Rügen, 02. 06.2015

gez. Andrea Köster  
 Bürgermeisterin

Hinweis: Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352  
Telefax: 03838/811 222*

*Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.*

*Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung*